

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: AQUA LIGNEX I Altfichte LM Silvestri

Produktart(en): PT08 - Holzschutzmittel

PT08 - Holzschutzmittel

PT08 - Holzschutzmittel

Zulassungsnummer: CH-2023-0015

R4BP 3-Referenznummer: CH-0031349-0023

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	2
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	2
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	3
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
5. Anweisungen für die Verwendung	8
5.1. Anwendungsbestimmungen	8
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	9
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	9
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	9
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	9
6. Sonstige Informationen	9

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

AQUA LIGNEX I Altfichte LM Silvestri
Trattamento protettivo 3 in 1 Altfichte LM Silvestri
Aquaprofi HSL Biv Altfichte LM Silvestri

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers

Name	J.F. Amonn Srl/GmbH
Anschrift	Via Altmann 12 Altmannstraße I-39100 Bolzano/Bozen Italien
Zulassungsnummer	CH-2023-0015 1-1

R4BP 3-Referenznummer

CH-0031349-0023
24/07/2023
22/05/2028

Datum der Zulassung

Ablauf der Zulassung

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers

Amonn Coatings GmbH

Anschrift des Herstellers

An der Landesbahn 7 2100 Korneuburg Österreich

Standort der Produktionsstätten

An der Landesbahn 7 2100 Korneuburg Österreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	39 - 3-Iod-2-propinyl butylcarbamate (IPBC)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company B.V.
Anschrift des Herstellers	Uiverlaan 12e 3140 AC Maassluis Niederlande
Standort der Produktionsstätten	8 Vreeland Road 07932 Florham Park, New Jersey Vereinigte Staaten
Wirkstoff	1342 - 3-Phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (Permethrin)
Name des Herstellers	LANXESS Deutschland GmbH
Anschrift des Herstellers	Kennedyplatz 1 50569 Köln Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Bilag Industries Pvt Ltd 306/3, II Phase, GIDC 396195 Vapi Indien

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
3-Phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (Permethrin)		Wirkstoffe	52645-53-1	258-067-9	0,1
3-Iod-2-propinyl butylcarbamate (IPBC)		Wirkstoffe	55406-53-6	259-627-5	0,8

2.2. Art der Formulierung

AL- eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Enthält Reaktionsmasse von CMIT/MIT (5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), BIT (1,2-Benzisothiazolin-3-on), MIT (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on), IPBC (3-Iod-2-propynylbutylcarbamat) und Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt /Behälter entsprechend den örtlichen/kantonalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung (siehe Entsorgungshinweise) zuführen.

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Anwendung Nr. 1 - Holzbohrende Käfer, holzverfärbende Pilze - Streichen - nicht-professioneller Anwender, Innen-/Außenbereich

Art des Produkts

PT08 - Holzschutzmittel

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

-

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

wissenschaftlicher Name: Holzbohrende Käfer
Trivialname: Holzbohrende Käfer (hier H. bajulus)
Entwicklungsstadium: Larven

wissenschaftlicher Name: Nicht zutreffend.
Trivialname: Holzverfärbende Pilze (Bläue)
Entwicklungsstadium: Keine Angaben

Anwendungsbereich

Innen-

Außenbereiche

Anwendung (z.B. Streichen): Innen-/Außenbereich, Vorbeugender Schutz von Holz im Innen- und Außenbereich, ohne direkten Boden- und Wasserkontakt (z.B. Garagentore, Holzverkleidungen von Außenwänden, usw.). Bitte beachten Sie die Einschränkungen. Das Produkt ist in der Verwendungsklasse 1 und gegen alle Zielorganismen in den Verwendungsklassen 2 und 3 formell validiert.

Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Aufwandmenge: 200 g b.p /m ² Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Eine einzige Behandlung mit ca. 200 g b.p. /m ² umfasst das Auftragen von (mindestens) 2 bis 3 Schichten des Biozid-Produkts, abhängig von der Adsorptionsfähigkeit des Holzuntergrunds.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lackierte Blechdose (0,75 L, 1 L, 2,5 L, 4 L, 5 L, 6 L), Verschluss: Hebeldeckel, lackierte Dose

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Bei der Anwendung des Produkts in Innenräumen ist die behandelte Fläche auf maximal 2 m² beschränkt.

N-127: Nicht direkt auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken, Nutztieren/Haustieren oder auf Oberflächen und Utensilien auftragen, die mit diesen in Kontakt kommen könnten.

N-246: Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf die Umwelt nicht verunreinigt werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens, z.B. mittels einer Plane, aufgefangen und sicher entsorgt werden.

N-241, geändert: Die Anwendung des Produkts ist nicht erlaubt in, über oder angrenzend an Oberflächengewässern. Eine Freisetzung in den Wasserbereich muss verhindert werden.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

4.2 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2 - Anwendung # 2 - Holzbohrende Käfer, holzverfärbende Pilze - Streichen - professioneller Anwender - Innen-/Außenbereich

Art des Produkts	PT08 - Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Holzbohrende Käfer Trivialname: Holzbohrende Käfer (hier H. bajulus) Entwicklungsstadium: Larven wissenschaftlicher Name: Nicht zutreffend. Trivialname: Holzverfärbende Pilze (Bläue) Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- Außenbereiche Anwendung (z.B. Streichen): Innen-/Außenbereich, vorbeugender Schutz von Holz- und Holzwerkstoffen für die Anwendung im Innen- und Außenbereich, ohne direkten Boden- und Wasserkontakt (z.B. Garagentore, Holzverkleidungen von Außenwänden, usw.). Für die Verwendungsklasse 1 (Holz im Innenbereich, das nicht der Witterung oder Nässe ausgesetzt ist) ist die Anwendung des Produktes auf statische, kleinflächige Holzkonstruktionen beschränkt. Das Produkt ist in der Verwendungsklasse 1 und gegen alle Zielorganismen in den Verwendungsklassen 2 und 3 formell validiert.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Aufwandmenge: 200 g b.p/m ² Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Häufigkeit: Eine einzige Behandlung mit ca. 200 g b.p /m ² umfasst das Auftragen von (mindestens) 2 bis 3 Schichten des Biozid-Produkts, abhängig von der Adsorptionsfähigkeit des Holzuntergrunds.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lackierte Weißblechdose (0,75 L, 1 L, 2,5 L, 4 L, 5 L, 6 L, 20 L, 25 L), Verschluss: Hebeldeckel, lackiertes Weißblech HDPE-Fass mit Deckel und HDPE-Spannring (100 L)



4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

N-78: Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
N-127: Nicht direkt auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken, Nutztieren/Haustieren oder auf Oberflächen und Utensilien auftragen, die mit diesen in Kontakt kommen könnten.
N-246: Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf die Umwelt nicht verunreinigt werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens, z.B. mittels einer Plane, aufgefangen und sicher entsorgt werden.
N-241, geändert: Die Anwendung des Produkts ist nicht erlaubt in, über oder angrenzend an Oberflächengewässer. Eine Freisetzung in den Wasserbereich muss verhindert werden.

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

4.3 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 3 - Verwendung Nr. 3 - Holzbohrende Käfer, holzverfärbende Pilze - industrielle oberflächliche Anwendungen (Streichen, automatisches Sprühen, manuelles Tauchen, Fließbeschichtung/Fluten) - industrieller Anwender - Innenbereich

Art des Produkts	PT08 - Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Holzbohrende Käfer Trivialname: Holzbohrende Käfer (hier H. bajulus) Entwicklungsstadium: Larven wissenschaftlicher Name: Nicht zutreffend. Trivialname: holzverfärbende Pilze (Bläue) Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- Anwendung: Innenbereich vorbeugender Schutz von Holz und Holzzeugnissen für die Verwendung im Innen- und Außenbereich, für die Verwendung im Innen und Außenbereich für Holz ohne direktem Kontakt mit dem Boden und Wasser (z. B. Garagentore, Holzverkleidungen von Außenwänden usw.). Für die Verwendungsklasse 1 (Holz im Innenbereich, das nicht der Witterung oder Nässe ausgesetzt ist) ist die Anwendung des Produkts auf statische Holzkonstruktionen kleineren Umfangs beschränkt. Das Produkt ist in der Verwendungsklasse 1 und gegen alle Zielorganismen in den Verwendungsklassen 2 und 3 formell validiert.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Industrielle oberflächliche Anwendungen: Streichen, automatisches Sprühen, manuelles Tauchen oder Fließbeschichtung/Fluten in industriellen Bereichen. Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Aufwandmenge: 200 g b.p/m ² Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Häufigkeit: Einmalige Behandlung mit ca. 200 g b.p/m ²
Anwenderkategorie(n)	industriell
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lackierte Blechdose (20 L, 25 L), Verschluss: Hebeldeckel, lackiertes Blech HDPE-Fass mit Deckel und HDPE-Spannring (100 L) IBC (HDPE) mit HDPE-Schraubverschluss (1000 L)

4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

N-78: Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
N-13: Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.
N-370: Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund oder beidem zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Wasser in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Produktreste, kontaminiertes Wasser und kontaminierter Boden sind aufzufangen und fachgerecht nach den gültigen örtlichen/nationalen/internationalen abfallrechtlichen Anforderungen zu entsorgen bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen.

Für automatisiertes Sprühen, manuelles Eintauchen, Fließbeschichtung/Fluten gelten die folgenden RMM:
N-10: Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (Typ 6, EN 13034 oder Typ 3, EN 14605 oder Typ 4, EN 14605) getragen werden.

* Der Antragsteller muss den Typ des Schutzanzugs in der Produktinformation (SDB usw.) angeben.

4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

N-359: Gebrauchsanweisung beachten. Alte, schlecht haftende Farbschichten entfernen. Das zu behandelnde Holz muss trocken, staub- und fettfrei sein. Nicht bei Temperaturen unter +10°C (Luft, Oberfläche und Produkt) verarbeiten. Produkt vor Gebrauch gut aufrühren.
Insgesamt etwa 200 g b.p./m² auftragen.
Die Wartezeit zwischen zwei Anstrichen beträgt 4-6 Stunden.
N-29, geändert: Während und nach der Anwendung für ausreichende Belüftung sorgen, bis die behandelten Flächen getrocknet sind.
N-247: Kann schädlich für geschützte Arten wie Fledermäuse, Hornissen oder Vögel sein. Die Anwesenheit von geschützten Arten im Anwendungsbereich muss vor Anwendung des Produktes überprüft werden. Wenn nötig, sind angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

N-15: Nicht auf Holz verwenden, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Nutztieren kommen könnte.
N-315, geändert: Halten Sie Kinder und Haustiere (insbesondere Katzen) von den behandelten Flächen fern, bis diese getrocknet sind.
N-335, geändert: Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit von Katzen gegenüber Permethrin darf das Produkt nur in Bereichen auf Holz aufgebracht werden, in denen der Kontakt von Katzen mit behandeltem Holz ausgeschlossen werden kann.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

N-360: Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Etikett bereithalten.
BEI EINATMEN: Wenn Symptome auftreten, wenden Sie sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt.
BEI VERSCHLUCKEN: Wenn Symptome auftreten, wenden Sie sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Haut mit Wasser abspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Arzt konsultieren.
BEI AUGENKONTAKT: Beim Auftreten von Symptomen mit Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.
Vergiftungsinformationszentrale: Tox Info Suisse Tel. 145
Pyrethroide (inclusive Permethrin) können Parästhesien verursachen (Brennen und Kribbeln der Haut ohne Reizung). Bei anhaltenden Symptomen: Arzt konsultieren.

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.
Die Flüssigkeit mit saugfähigem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) auffangen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt / teilentleerten und leeren Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. Produktreste, verunreinigte Materialien (einschließlich absorbierendem Material) und leere Behälter müssen gesammelt und in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallbeseitigungsvorschriften und den Anforderungen der regionalen und/oder lokalen Behörden entsorgt werden.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

N-316: Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren/ Nichtzieltieren aufbewahren.
Lagerstabilität: 3 Jahre
In einem trockenen, gut belüfteten Bereich lagern.
Nur im Originalbehälter und frostgeschützt lagern. Nicht über 30°C lagern.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Teilweise benutzte Behälter gut verschließen.

6. Sonstige Informationen

Obligatorische Kennzeichnungselemente:
Dieses Produkt enthält den Wirkstoff Permethrin, welcher gefährlich ist für Bienen.
Das Biozidprodukt ist ausschließlich gegen holzbohrende Käfer und holzverfärbende Pilze (Bläue) wirksam. Es ist nicht wirksam gegen holzverrottende Pilze.

Weitere Informationen:**Arbeitsplatzgrenzwert:**

Die Union-OEL-Werte von CAS 34590-94-8 und CAS 112-34-5 müssen im SDB (Abschnitte 8.1 und 3) angegeben werden:
Der Arbeitsplatzgrenzwert von 2-[(1-Methoxypropan-2-yl)oxy]propan-1-ol (CAS 34590-94-8) beträgt 50 ppm (308 mg/m³).
Die Arbeitsplatzgrenzwerte für 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5) betragen 10 ppm (67,5 mg/m³,
Langzeitexpositionsgrenzwert) und 15 ppm (101,2 mg/m³, Kurzzeitexpositionsgrenzwert).

Als PBT oder vPvB identifizierte Stoffe:

Die BPF enthält die Stoffe Octamethylcyclotetrasiloxan (D4), Decamethylcyclopentasiloxan (D5) und Dodecamethylcyclotetrasiloxan (D6) in Konzentrationen kleiner 0,1 % w/w. Laut CA-June21-Doc.4.3_final "sollte der Zulassungsinhaber versuchen, den als PBT- oder vPvB-Stoff identifizierten und in einem Biozidprodukt enthaltenen Stoff zu ersetzen, unabhängig davon, ob die Konzentration über oder unter 0,1 % w/w liegt. Das Bemühen darum muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachgewiesen werden."